

I. Nachtragshaushaltssatzung
des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 56 Abs. 1 des Schulgesetzes für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 14 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der §§ 77 ff der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (alles in der jeweils gültigen Fassung) wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsversammlung vom 20.06.2012 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- planes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festge- setzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	34.000,00 €	0,00 €	3.196.200,00 €	3.230.200,00 €
die Ausgaben	34.000,00 €	0,00 €	3.196.200,00 €	3.230.200,00 €
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	48.900,00 €	0,00 €	3.540.800,00 €	3.589.700,00 €
die Ausgaben	48.900,00 €	0,00 €	3.540.800,00 €	3.589.700,00 €

§ 2

Die Schulverbandsumlagen betragen:

für den Verwaltungshaushalt 2.368.900,00 €

für den Vermögenshaushalt 0,00 €

und werden nach Maßgabe des Verteilungsschlüssels auf die Schulverbandsgemeinden verteilt.

23909 Ratzeburg, _____

Schulverband Ratzeburg

Der Schulverbandsvorsteher _____

(V o ß)

Schulverbandsvorsteher